



NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg am
16.10.2013

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

1. Vorsitzender Dohmen, Karl-Heinz CDU

a) vom Ausschuss

2. Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU Vertretung für Herrn
Matthias Cremer

3. sachk. Bürger Ciosz, Jochen CDU

4. Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing. Die Linke

5. sachk. Bürger Freisinger, Marco SPD

6. Stadtverordneter Gansweidt, Frank SPD Vertretung für Herrn
Dietmar Trzinski

7. sachk. Bürger Jans, Werner CDU

8. stv. sachk. Bürger Jansen, Dieter CDU Vertretung für Herrn
Franz Dreßen

9. sachk. Bürgerin Kandziora-Rongen, Ingeborg Bündnis 90/Die Grünen

10. Stadtverordneter Kluth, Ernst SPD

11. Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef CDU Vertretung für Herrn
Rainer Peters

12. Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU Vertretung für Herrn
Dirk Jennißen

13. sachk. Bürger Poniewas, Ricardo SPD

14. Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

15. Stadtverordneter Storms, Manfred FDP

16. sachk. Bürger Thissen, Heinrich CDU

17. Stadtverordnete Vieten, Silke CDU

18. Stadtverordneter Winkens, Frank CDU

als beratendes Mitglied

19. beratendes Mitglied Dahmen, Paul FDP

Es fehlen mit Entschuldigung

20. sachk. Bürger Jasper, Volker FDP

außerdem sind anwesend

21. Landschaftsarchitekt Scheller, J. J. Dipl.-Ing. Planungsgruppe Scheller

22. Landschaftsarchitektin Scheller, M.-C Dipl.-Ing. Planungsgruppe Scheller

b) von der Verwaltung

23. Stadtkämmerer	Darius, Willibert	
24. Schriftführer	Fuhrmann, Torsten	
25. Fachbereichsleiter	Sendke, Norbert	
26. Bürgermeister	Winkens, Manfred	CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11. September 2013
3. Landschaftsplan II / 4 "Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung"; BV/FB4/070/2013
hier: Stellungnahme der Stadt Wassenberg im Verfahren der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft -Landschaftsgesetz- (LG)
4. Bebauungsplan Nr. 3 "Effelder Waldsee" und 54. Änderung des Flächennutzungsplanes; BV/FB4/069/2013
hier: Ergebnis der durchgeführten Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ausschussvorsitzender Karl-Heinz Dohmen eröffnet die 16. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.	Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
------------------	---

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gemäß § 29 Abs. 11 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der Stadtverordnete Kluth, Ernst benannt, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift vom 11. September 2013
------------------	---

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 11.09.2013 werden keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 3.	Landschaftsplan II / 4 "Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung"; hier: Stellungnahme der Stadt Wassenberg im Verfahren der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft - Landschaftsgesetz- (LG) Vorlage: BV/FB4/070/2013
------------------	--

Sachverhalt:

Mit Anschreiben vom 21. Juni 2013 wurde u.a. auch die Stadt Wassenberg als Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft - Landschaftsgesetz (LG) – am Landschaftsplan II / 4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ - Vorentwurf- beteiligt und darum gebeten, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Nach entsprechenden Abstimmungsgesprächen mit der Kreisverwaltung wurde im Rahmen der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 11. September 2013 (TOP 3.) der Vorentwurf durch Vertreter des Kreises Heinsberg und des von dort beauftragten Planungsbüros vorgestellt und erläutert.

Aus Sicht der Verwaltung beinhaltet die im Beschlussvorschlag genannte Stellungnahme zum Vorentwurf des Landschaftsplanes II / 4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ die wesentlichen Punkte, die in diesem Verfahren zu berücksichtigen sind.

Es gilt der ergänzende Hinweis, dass es sich derzeit nur um einen Vorentwurf des Landschaftsplanes handelt; auch bei den weiteren Verfahrensschritten wird die Stadt Wassenberg entsprechend beteiligt.

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass es sich bei dem Beschlussvorschlag um eine Minimal-lösung handele und durch die Verwaltung eine sachgerechte und angemessene Stellungnahme erarbeitet wurde.

Zur Klarstellung sollte aber noch zusätzlich folgender Punkt aufgenommen werden:

Es wird nochmal ausdrücklich darauf verwiesen, dass gemäß Präambel zu diesem Vorentwurf, die Regelung dauerhaft gesichert sein muss, dass für Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan, die eine bauliche Nutzung vorsehen (z.B. Bauflächendarstellung), ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch aber noch nicht in Kraft getreten ist, für diese Flächen mit Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder Satzung die Festsetzung des Landschaftsplanes außer Kraft treten.

Stadtverordneter Kluth bittet darum, unter Punkt 8. im vorletzten Absatz den Passus „es wird darum gebeten“ durch „es wird gefordert“ zu ersetzen.

Stadtverordneter Winkens beantragt im Namen der CDU-Fraktion folgende Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen:

Unter Punkt 3. soll noch ergänzt werden, den Bereich des Schaagbaches von der Ortslage Schaufenberg bis zur L 117 aus dem Naturschutz herauszunehmen, um die Bürger der Ortslagen Schaufenberg und Rosenthal auch zukünftig vor Hochwasser ausreichend zu schützen.

Unter Punkt 5. soll nach Abstimmung mit den Städten Heinsberg und Hückelhoven eine gemeinsame Linie für den Bereich der Rur festgelegt werden. Dieser Punkt soll bis zur Ratssitzung zurückgestellt werden.

Der Punkt 6. wird dahingehend geändert, dass Radfahren, Reiten und Wandern in den Naturschutzgebieten auch künftig gewährleistet sein muss.

Zusätzlich wird noch unter Punkt 9. die Herausnahme des gesamten Bereiches des unter Ziffer 2.1-2 aufgeführten Naturschutzgebietes „Effelder Waldsee“ aufgenommen, damit die Entwicklung des Erholungsschwerpunktes nicht gefährdet ist.

Stadtkämmerer Darius erklärt, dass der Stadt eine Frist bis Mitte Oktober gewährt wurde und schlägt deshalb vor, die Stellungnahme jetzt schon abzufassen mit dem Hinweis, dass ein Nachtrag zum Punkt 5. der Stellungnahme im Anschluss an die Sitzung des Stadtrates erfolgen wird.

Die Textfassung der Stellungnahme unter Berücksichtigung der Änderungen durch den Ausschuss soll dem Rat vor seiner Sitzung am 07.11.2013 zur Kenntnis gegeben werden.

Nach weiterer Aussprache im Ausschuss lässt Ausschussvorsitzender Dohmen als erstes über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.10.2013 abstimmen:

Beschluss des Ausschusses: (15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

Dem Belang wird nicht gefolgt. Die Bedenken gegen die Ausweisung der Naturschutzgebiete „Birgeler Bach / Birgelener Pützchen“ und „Marienbruch“ bleiben bestehen.

Nun lässt der Ausschussvorsitzende über die einzelnen Punkte der Stellungnahme mit den beantragten Änderungen bzw. Ergänzungen abstimmen:

Beschluss des Ausschusses: (15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

- 1. Die Festsetzung des unter Ziffer 2.1-8 geführten Naturschutzgebietes „Marienbruch“ wird abgelehnt. Dieser Bereich (ca. 31,0 ha zentraler Erholungswald) dient als intensiv genutztes Naherholungsgebiet und nimmt im Tourismus- und Stadtmarketingkonzept der Stadt Wassenberg eine besondere Stellung ein.
Hier ist ein sehr hohes Aufkommen von Erholungssuchenden zu verzeichnen (Spaziergänger, Wanderer, Radfahrer, künftiger Kletterwald usw.) und deshalb muss diese Nutzung absolut in den Vordergrund gestellt werden. Auch wird das „Marienbruch“ vielfach durch Schulklassen besucht, die dort ihren Unterricht abhalten und über ein dauerhaftes Flächenbetretungsrecht verfügen müssen. Somit stellt der „Stadtwald“ ein pädagogisch wichtiger „Lernbereich“ dar, der zwingend in der jetzigen Form erhalten bleiben muss.
Unabhängig davon, dass die Begründung für die Ausweisung als Naturschutzgebiet auch nicht ansatzweise nachzuvollziehen ist (eine durchgehende Biotopstruktur ist nicht vorhanden, die Teiche sind keine natürlichen Gewässer, eine Fließgewässerstruktur ist höchstens bei Hochwasser vorhanden), stehen die v.g. städtischen Ziele einer intensiven Erholungsnutzung diesem Schutzzweck entgegen. Die Stadt hat in der Vergangenheit in der Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW auch in diesem Bereich die wünschenswerte Erhaltung und Entwicklung von besonders wertvollen Kleinbiotopen realisiert und sichergestellt, was auch in Zukunft weiter verfolgt wird.
Auch die notwendigen Verkehrssicherungsaspekte überlagern in diesem Bereich dem angedachten Schutzzweck.
Die abgestimmte Fläche für den Kletterpark wird nicht in gebotener Weise ausgewiesen, sondern mit überplant. Dabei hat der Kreis Heinsberg für diese Fläche am 18. Mai 2011 eine entsprechende Befreiung erteilt.**

Beschluss des Ausschusses: (15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

- 2. Herausnahme des unter Ziffer 2.1-5 aufgeführten Naturschutzgebietes „Birgeler Bach / Birgelener Pützchen“. Das Birgelener Pützchen ist als Wallfahrtskapelle überregional bekannt und wird dementsprechend von vielen Pilgern, Wanderern, Radfahrern und Erholungssuchenden aufgesucht. Der gesamte Bereich um das Birgelener Pützchen wird das ganze Jahr über stark besucht, was auch in Zukunft gewährleistet sein muss.**

In Abstimmung mit der Stadt Wassenberg könnten und sollten Teilbereiche in den unter den Ziffern 1 und 2 geplanten Naturschutzgebieten „Marienbruch“ und „Birgeler Bach / Birgelener Pützchen“ als geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen werden (z.B. im Naturschutzgebiet „Birgeler Bach“ in der nördlichen Teilfläche mit Erlenwald, kleinflächigen Moorbirken und Grauweidenbeständen oder die gesetzlich geschützten Biotope nach § 62 Landschaftsgesetz bzw. § 30 Bundesnaturschutzgesetz).

Beschluss des Ausschusses: (15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

3. Im Bereich der Ortslage Schaufenberg ist die Festlegung als Landschaftsschutzgebiet zu überprüfen und der Darstellung im Flächennutzungsplan (gemischte Baufläche) anzupassen. Des Weiteren soll der Bereich des Schaagbaches von der Ortslage Schaufenberg bis zur L 117 aus dem Naturschutz herausgenommen werden, um die Bürger der Ortslagen Schaufenberg und Rosenthal auch zukünftig vor Hochwasser ausreichend zu schützen.

Beschluss des Ausschusses: (16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

4. Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet im Bereich des stadteigenen Grundstückes Gemarkung Myhl, Flur 9, Flurstück 358 (gegenüber des Friedhofes in Myhl), soll entlang der K20 bis zu einer Tiefe von 40 m herausgenommen werden. Die Fläche wird im Zuge des Rückbaus der K20 u.U. zur Herstellung eines Wendehammers bzw. mit Nutzungen als Bestandteil einer Abrundungssatzung benötigt.

Beschluss des Ausschusses: (16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

5. Es wird angeregt, die Nutzung der Rur (z.B. Padel und Pedale) über die derzeitige zulässige Strecke bis Orsbeck hinaus, bis nach Effeld zuzulassen, als einer der Bausteine des touristischen Entwicklungskonzeptes der Stadt Wassenberg. Des Weiteren erfolgt noch eine Abstimmung mit den Städten Heinsberg und Hüchelhoven, um eine gemeinsame Linie für den Bereich der Rur festzulegen. Das Ergebnis wird nach der Beratung im Stadtrat als Nachtrag zur Stellungnahme der Stadt Wassenberg nachgereicht.

Beschluss des Ausschusses: (16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

6. Da der Fahrradtourismus (besonders in den attraktiven Waldgebieten) einen Schwerpunkt im Tourismuskonzept der Stadt Wassenberg darstellt, muss das Radfahren, Reiten und Wandern in den Naturschutzgebieten auch künftig gewährleistet sein.

Beschluss des Ausschusses: (16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen):

7. Die Belange der Land- und Forstwirtschaft werden bereits in diversen anderen Stellungnahmen (Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Landwirtschaftskammer, Bauernverbände, etc.) umfassend vorgetragen. Au Sicht der Stadt Wassenberg als betroffene Grundstückseigentümerin von Land- und Forstwirtschaftsflächen, sollte die vorzunehmende Abwägung und Gewichtung der unterschiedlichen Belange aus den vorgetragenen Anregungen und Einwände dieses Wirtschaftszweiges, frühzeitig erfolgen und nachvollziehbar dargelegt werden.

Beschluss des Ausschusses: (16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

8. Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde zum Vorentwurf des Landschaftsplanes II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“

Innerhalb der Gebiete, die zur Ausweisung als Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiete vorgesehen sind, befinden sich im Stadtgebiet von Wassenberg 10

eingetragene Baudenkmäler sowie die ebenfalls als Baudenkmäler eingetragenen Schlösser Effeld und Elsum mit ihren umgebenden Parkanlagen.

Die Erhaltung und Nutzung der Baudenkmäler darf nicht durch eine Ausweisung als Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiet beeinträchtigt werden und es muss eine dauerhafte Nutzungsperspektive gewährleistet sein.

Innerhalb des Stadtgebietes von Wassenberg sind u.a. folgende eingetragene Baudenkmäler betroffen:

- Nr. 24 Bauernhaus Ohe 5
- Nr. 25 Bauernhaus Ohe 6
- Nr. 27 Birgelener Pützchen
- Nr. 28 Friedhofskapelle Birgelen
- Nr. 31 Schloß Elsum
- Nr. 32 Haus Dohr 1
- Nr. 33 Altes Backhaus bei Gut Kromland
- Nr. 39 Haus Neuerburg
- Nr. 47 Schloß Effeld
- Nr. 48 Wingertsmühle
- Nr. 61 Ehemaliger Bahnhof Rosenthal
- Nr. 68 Betkapelle in Forst, Rurtalstraße

Es wird gefordert, die v.g. Standorte der betroffenen Baudenkmäler, einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen, Gärten, Parks und Hofflächen etc. aus den Landschaftsschutz- bzw. Naturschutzgebieten herauszunehmen oder Ausnahmeregelungen für Baudenkmäler und deren unmittelbare Umgebung vorzusehen. Des Weiteren sollten die eingetragenen Baudenkmäler in der Karte gekennzeichnet werden.

Auf die Stellungnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 29.07.2013 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Beschluss des Ausschusses: (12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

9. Herausnahme des unter Ziffer 2.1-2 aufgeführten Naturschutzgebietes „Effelder Waldsee“, damit eine weitere Entwicklung des Naherholungsschwerpunktes „Effelder Waldsee“ auch in Zukunft nicht gefährdet ist.

Beschluss des Ausschusses: (16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

10. Es wird nochmal ausdrücklich darauf verwiesen, dass gemäß Präambel zu diesem Vorentwurf, die Regelung dauerhaft gesichert sein muss, dass für Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan, die eine bauliche Nutzung vorsehen (z.B. Bauflächendarstellung), ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch aber noch nicht in Kraft getreten ist, für diese Flächen mit Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder Satzung die Festsetzung des Landschaftsplanes außer Kraft treten.

Zu TOP 4.	Bebauungsplan Nr. 3 "Effelder Waldsee" und 54. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Ergebnis der durchgeführten Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: BV/FB4/069/2013
------------------	---

Sachverhalt:

Im Planungs- und Umweltausschuss am 04.07.2013 (TOP 4.) wurde beschlossen, die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurden fristgemäß nachfolgende Stellungnahmen abgegeben:

1. NEW – Netz GmbH, Geilenkirchen, vom 09.09.2013 (Anlage 2),
2. Kreis Heinsberg, vom 26.09.2013 (Anlage 3),
3. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg, Viersen, vom 30.09.2013 (Anlage 4),
4. Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Hürtgenwald, vom 23.09.2013 (Anlage 5),
5. NABU Kreisverband Heinsberg vom 30.09.2013 (Anlage 6),
6. Bezirksregierung Köln -Dezernat 51- vom 07.10.2013 (Anlage 7).

Die als Anlage 1 beigelegte Auflistung beinhaltet als Ergebnis die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der v.g. Trägerbeteiligung einschließlich der entsprechenden Beschlussvorschläge der Verwaltung.

Als weitere Anlage für den Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf die beigelegte CD (**erhalten nur Ausschussmitglieder**) mit nachfolgenden Unterlagen verwiesen:

1. Teil A-Begründung zur 54. Änderung des FNP „Effelder Waldsee“
2. Entwurf zur 54. Änderung des FNP „Effelder Waldsee“
3. Teil A-Begründung zum B-Plan Nr. 3 „Effelder Waldsee“
4. Entwurf B-Plan Nr. 3 „Effelder Waldsee“
5. Teil B – Umweltbericht mit landschaftspflegerischem Begleitplan / Eingriffsbilanzierung einschl. Artenschutzprüfung
6. Verkehrsgutachten
7. Schalltechnisches Gutachten

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass der Planungs- und Umweltausschuss am 04.07.2013 den Beschluss gefasst hat, die Betriebszeiten mit in den Bebauungsplan aufzunehmen. Dieser Beschluss müsse dahingehend geändert werden, dass nur die Betriebszeiten der Freiraumnutzung (Badebetrieb und Wasserskianlage) im Bauleitplanverfahren geregelt werden. Die Betriebszeiten der Beachbar und Indooranlagen werden im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens geprüft und entsprechend festgelegt. Dementsprechend wird dies auch im Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Tischvorlage) aufgegriffen.

Stadtverordneter Kluth erkundigt sich, ob auch die Ausschussmitglieder an dem anstehenden Ortstermin zur Festlegung der Bepflanzungsmaßnahmen und der weiteren Inhalte des Verfahrens teilnehmen können.

Dipl.-Ing. Scheller führt hierzu aus, dass kurzfristig ein Arbeitstermin festzulegen sei, um die anstehenden Maßnahmen und die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Er sieht kein Problem darin, dass auch die Ausschussmitglieder daran teilnehmen.

Stadtverordneter Maurer erklärt, dass das Straßenverkehrsamt ja eine Verbreiterung der Waldseestraße und die Anlegung eines Geh-/Radweges fordert. Er erkundigt sich, welche Planungen es bereits gibt.

Dipl.-Ing. Scheller führt aus, dass die Erschließung des Gebietes nach dem Verkehrsgutachten in Abschnitten erfolgen werde, zumal auch die Maßnahmen der Investoren sich über mehrere Jahre erstrecken; im übrigen sei dies dann Gegenstand von städtischen Haushaltsplanungen.

Stadtkämmerer Darius ergänzt, dass nicht eine komplette Verbreiterung erfolgt, sondern lediglich eine punktuelle Aufweitung. Den Vorgaben des Verkehrsgutachtens wird natürlich nachgekommen, aber dies erfolgt genau wie die weitere Entwicklung des Waldsees Schritt für Schritt.

Stadtverordneter Seidl erklärt, dass der Geh-/Radweg jetzt schon gebraucht werde und somit schnellstmöglich gebaut werden sollte.

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass die vorgegebenen Maßnahmen aus dem Verkehrsgutachten sachgerecht nach Priorität abgearbeitet werden. Dies beinhaltet auch eine Prüfung möglicher Zuwendungen. Erfahrungsgemäß nimmt die Gewährung von Zuwendungen aber einen längeren Zeitraum in Anspruch. Auch ergänzt er, dass nach Abschluss der Bauleiplanung und in Kenntnis der Genehmigungsfähigkeit einzelner Maßnahmen, anfallende Infrastrukturkosten mit den vom Vorhaben begünstigten Betreibern Gegenstand zu treffender Vereinbarungen seien.

Stadtverordneter Kluth erkundigt sich nach dem Stand der Grundstücksverhandlungen für die Parkplatzflächen.

Bürgermeister Winkens erklärt, dass die Verhandlungen laufen, aber schwierig sind und er natürlich zum jetzigen Zeitpunkt keine möglichen Ergebnisse vorweg nehmen kann; evtl. könne er in der nächsten Ratssitzung konkreteres berichten.

Ausschussvorsitzender Dohmen lässt nun als erstes über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.10.2013 abstimmen:

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig):
Den aufgelisteten Beschlussvorschlägen der Verwaltung (Tischvorlage vom 16.10.2013) wird zugestimmt (Anlage 1).

Nun lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung über das Ergebnis der durchgeführten Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und den Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB abstimmen:

Beschluss des Ausschusses: (16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen):

Mit Hinweis auf die beigefügte Auflistung (Anlage 2) als Ergebnis der vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Rahmen der durchgeführten Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird den aufgelisteten Beschlussvorschlägen der Verwaltung zugestimmt.

Mit dem Abwägungsergebnis über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Effelder Waldsee“ und der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Tagungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	19:40 Uhr	
Der Vorsitzender	Stadtverordneter	Schriftführer
Karl-Heinz Dohmen	Ernst Kluth	Torsten Fuhrmann